

Steuervereinfachungsgesetz 2011 vor der Verabschiedung

01.07.2011, 11:36 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *SH+C Wagner Winkler & Kollegen GmbH*



Ralf Ziegler, Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater bei SH+C

„Am 9. Juni 2011 hat der Bundestag das Steuervereinfachungsgesetz 2011 beschlossen und an den Bundesrat überwiesen sowie gegenüber dem Regierungsentwurf noch zahlreiche Änderungen in das Gesetz aufgenommen“, erläutert SH+C-Steuerberater Ralf Ziegler.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf sind nachstehend kurz zusammengefasst:

- Krankheitskosten:

Wegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die nicht mehr zwingend ein amtsärztliches Attest für den Abzug von

Krankheitskosten vorsieht, wird nun im Gesetz festgeschrieben, wie der Nachweis zu erfolgen hat, damit die Kosten als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden.

- **Krankenversicherungsbeiträge:**

Die Beitragserstattungen aus einer Basiskrankenversicherung oder Pflegeversicherung sowie steuerfreie Zuschüsse zu solchen Versicherungen werden mit den gezahlten Beiträgen verrechnet. Fallen die Erstattungen oder Zuschüsse höher aus als die Beiträge, wird der Überhang dem Einkommen zugeschlagen.

- **Kinderfreibetrag:**

Die Vorschriften zur Übertragung der steuerlichen Freibeträge für Kinder von geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern werden vereinfacht.

- **Ehegattenbesteuerung:**

Statt der geplanten Tarifminderungsregelung wird ein Wahlrecht zwischen Einzel- und Zusammenveranlagung eingeführt. Bei der Einzelveranlagung werden Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen etc. demjenigen Ehepartner zugeordnet, der sie wirtschaftlich getragen hat.

- **Kapitaleinkünfte:**

Kapitaleinkünfte, die der Abgeltungsteuer unterliegen, werden zukünftig nicht mehr bei der Berechnung der zumutbaren Belastung für außergewöhnliche Belastungen und des Höchstbetrags für den Spendenabzug einbezogen.

- **Stiftungen:**

Rechtlich unselbstständige Stiftungen werden beim Kapitalertrag steuerabzug mit rechtlich selbstständigen Stiftungen gleichgestellt.

- **Datenübermittlung:**

Bei der vollelektronischen Übermittlung von Steuerdaten wird eine obligatorische Authentifizierung des Datenübersmitters vorgeschrieben.

Nicht in das Gesetz aufgenommen wurden unter anderem die Anträge, den seit fast 30 Jahren unveränderten Behindertenpauschbetrag anzuheben und auf Beherbergungsleistungen wieder den vollen Umsatzsteuersatz zu erheben. Jetzt muss dem Gesetz nur noch der Bundesrat zustimmen, der am 8. Juli 2011 über das Gesetz beraten will. Sicher ist die Verabschiedung des Gesetzes allerdings noch nicht: Die Länder stören sich vor allem an der geplanten zweijährigen Steuererklärung und an der Bagatelldgrenze für verbindliche Auskünfte.

Portrait

Die SH+C Wagner Winkler & Kollegen GmbH ist eine überregional tätige Steuerberatungskanzlei. Zusammen mit der Münchner Schwestergesellschaft SH+C Schwarz Hempe & Kollegen GmbH berät die Kanzlei nationale und internationale Mandanten aus dem Mittelstand sowie vermögende Privatpersonen. Der von acht Gesellschaftern getragene SH+C-Verbund berät rund um die Bereiche Wirtschaft, Finanzen, Bilanzen, Steuern und betriebswirtschaftliche Strategien. Schwerpunkte sind Unternehmenssteuern, Wirtschaftsprüfung, persönliche Steuerangelegenheiten, Erb- und Nachfolgeregelungen sowie Unternehmenstransaktionen. Ein Team aus mehr als 40 Mitarbeitern, bestehend aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Buchhaltungsexperten und weiteren qualifizierten Mitarbeitern, nutzt und kombiniert die unterschiedlichsten Fachkompetenzen. Das Ziel sind Lösungen, die auf die Kundenanforderungen exakt zugeschnitten sind. SH+C ist zudem Mitglied im Verbund von AGN International, einer

Vereinigung von mehr als 200 unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften aus 90 Ländern weltweit.

News-ID: 550839 • Views: 866 (Stand: 26.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/550839/Steuervereinfachungsgesetz-2011-vor-der-Verabschiedung.html>